

Matthias Knuth

Teilhabechancengesetz: Deutungshorizonte und Umsetzungsperspektiven

Der Soziale Arbeitsmarkt in der Praxis
Erfahrungen, Handlungsoptionen,
Umsetzungsperspektiven
Evangelische Akademie Loccum, 5./6. März
2020

Rückblick auf eine langdauernde Debatte



- Cremer, Georg (**2007**): "Sozialer Arbeitsmarkt": Sinnvoll bei enger Zielgruppendefinition. Ist eine langfristig orientierte öffentliche Beschäftigung für Personen ohne Beschäftigungschancen sinnvoll? In: *ifo-Schnelldienst 60 (10), S. 27–32.*
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2007): Erste Vorschläge des Deutschen Vereins zur Ausgestaltung eines sozialen Arbeitsmarkts für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen. Vorstandsbeschluss, 7. März 2007,
- Derksen, Roland (**2011**): Finanzierung einer dauerhaften Beschäftigung aus passiven Leistungen im Europäischen Beihilferecht. Ausarbeitung WD 11 3000 169/11. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages.
- Lohmann, Anja; Niespor, Marius (2011): Zum Transfer passiver in aktive Leistungen im Rechtskreis des SGB II. Sozialrechtliche, haushaltsgesetzgeberische und verfassungsmäßige Voraussetzungen. Ausarbeitung WD 6/WD4 – 3000-178/11. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages.
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (**2012**): Landesprogramm "Gute und sichere Arbeit". Programminformation und Leitfaden für Vermittlerinnen und Vermittler in den Jobcentern zur Umsetzung des Bausteins sozialer Arbeitsmarkt.
- Deutscher Landkreistag (2012): Positionspapier zum Sozialen Arbeitsmarkt. 20./21.6.2012.
- Pothmer, Brigitte (**2013**): Der Grüne Soziale Arbeitsmarkt: Solidarisch, inklusiv, verlässlich. In: *AKP Fachzeitschrift für Alternative Kommunalpolitik* (1), S. 52–54.
- SPD-Bundestagsfraktion (**2013**): Neue Chancen für Langzeitarbeitslose. Sozialen Arbeitsmarkt gestalten Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren. Neue Wertschöpfung und Gute Arbeit.
- Hartmann, Bernd J. (**2014**): Verfassungsfragen des Passiv-Aktiv-Transfers. Rechtswissenschaftliches Gutachten, dem Evangelischen Fachverband für Arbeit und soziale Integration e.V. (EFAS) Fachverband der Diakonie Deutschland –erstattet. Stand 15. September 2014.
- Diakonie Deutschland (**2015**): Gerechte Teilhabe an Arbeit. Arbeitsmarktpolitik mit Perspektiven für Langzeitarbeitslose (Diakonie Texte Positionspapier, 02).
- Schneider, Guntram; Schneider, Ulrich (**2015**): Arbeit statt Arbeitslosigkeit. Gemeinsame Vorschläge zum Ausbau öffentlich geförderter Beschäftigung und der Einführung des Passiv-Aktiv-Transfers auf Bundesebene. Berlin.
- Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASK) (2015): Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im Rahmen der Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung. 92. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 18./19. November 2015 in Erfurt. Protokoll mit Positionspapier.
- Arbeitnehmerkammer Bremen (**2016**): Öffentlich geförderte Beschäftigung: Grundprinzipien für eine teilhabeorientierte Ausgestaltung (KammerPosition, 1).
- Aktion Arbeit im Bistum Trier (2017): Integrierter Arbeitsmarkt. Ein Weg zur Auflösung der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit.
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (**2017**): Förderung von Modellprojekten zur Entwicklung und Implementierung eines sozialen Arbeitsmarktes in NRW. Eckpunkte der Förderung. MAIS NRW/ II 8 1, 30.01.2017. Düsseldorf.



4 Typen von Subvention mit Beschäftigungseffekt

- 1. Subventionierung einer **Branche**, nicht von einzelnen Beschäftigungsverhältnissen (Landwirtschaft, Steinkohle, ...)
- 2. Subventionierung der **Einstellung** bestimmter Personen auf Arbeitsplätze, *die es auch ohne die Subvention geben würde* ("Umsortierung der Warteschlange")
 - Einarbeitungszuschuss (AFG)
 - Eingliederungszuschuss (AFG und SGB III)
 - Einstiegsgeld b. abh. Besch. (SGB II)
 - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§16e SGB II)
- 3. Subventionierung von (bestimmten Personen auf) **Arbeitsplätzen**, die es ohne die Subvention nicht geben würde
 - ABM, SAM, AGH, BEZ, FAV, Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGB II)
 - Inklusionsbetriebe, Werkstätten für behinderte Menschen
- 4. Hybridformen:
 - Einstellungszuschuss bei Neugründungen



Ordnungspolitisches Dilemma (mögliche "Wettbewerbsverzerrung") bei Arbeitsplatzsubventionierung

1. sektorale Beschränkung (Tätigkeiten, Branchen, Arten von Unternehmen) ⇒ "öffentliches Interesse"

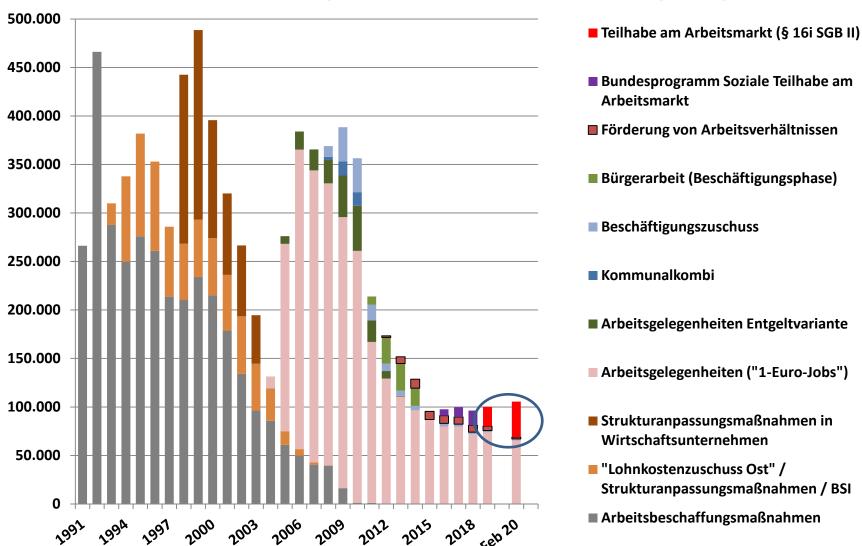
+

"Zusätzlichkeit"

- = braucht keiner dringend, kommt privatwirtschaftlich nicht vor
- ⇒ Arbeitserfahrungen im allgemeinen Arbeitsmarkt wertlos
- 2. Subvention steht allen Arbeitgebern offen
 - + strengere Beschränkung auf besonders arbeitsmarktferne Personen
 - ⇒ realistischere Arbeitserfahrungen, Spannungsverhältnis von Anforderungen und Leistungsfähigkeit der Zielgruppe

IAQ

30 Jahre öffentlich geförderte Beschäftigung



DUISBURG ESSEN



Kontextabhängige Zielsetzungen ⇒ Volatilität politischer Rechtfertigungen und Erwartungen

- Abpuffern von Strukturbrüchen (1920er, 1990er Jahre)
 - Senkung der Arbeitslosenzahlen, Erhaltung des sozialen Friedens, Stabilisierung der Kaufkraft
 - Durchführung strukturverbessernder Arbeiten
 - Flankierung individueller Übergänge in Rente oder neue reguläre Beschäftigung
 - ⇒ "blühende Landschaften"
- Abfedern demografischer Unregelmäßigkeiten (Mitte 1980er Jahre)
 - ABM als Starthilfe für "Beschäftigungsinitiativen"
 - ⇒ kleinteilige selbsttragende Strukturen (teils kommunal, teils Markt)
- Erhalt / Verbesserung von beruflicher Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit ("fördernde Aktivierung")
 - ⇒ Übergänge in reguläre Beschäftigung
- Überprüfung von Verfügbarkeit und Arbeitsbereitschaft ("fordernde Aktivierung")
 - ⇒ Abmeldung aus dem Leistungsbezug, Formalisierung bisher informeller Erwerbsarbeit
- gesellschaftliche Teilhabe durch Teilhabe am Arbeitsleben
 - ⇒ soziale Teilhabe könnte sein: Lebenszufriedenheit, Selbstvertrauen, Anerkennung, Gesundheitszustand und Kollegialität
 - ⇒ Steigerung von Beschäftigungsfähigkeit
 - ⇒ wenn möglich, in Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermitteln (Gesetzentwurf Teilhabechancengesetz)

DUISBURG ESSEN



Teilhabedimensionen und ausgewählte Formen sozialer Teilhabe Tabelle 1

Dimension	Ausgewählte Teilhabeform
	(als Chance oder Ergebnis fassbar)
Lebenszufriedenheit	Lebenszufriedenheit
Ressourcen	Konsum, Aktivität und Mobilität, warme Mahlzeit
Kompetenzen	Fertigkeiten
	Softskills
Erwerbsarbeit	Arbeitszufriedenheit
	Arbeitserträglichkeit / Arbeitsbelastungen
Soziale Integration	Kollegialität, Soziales Netzwerk
Bildung / Kultur	Zugang zu kulturellen Angeboten und dem Bildungssystem
Gesundheit	Gesundheitszustand
	Gesundheitsverhalten
Anerkennung	Gesellschaftliche Anerkennung
	Vertrauen in Institutionen
Selbstwirksamkeit	Selbstvertrauen
	Selbstbestimmtheit
Work-Life-Balance	Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf, insbesondere im Hinblick auf Zeitkontingente

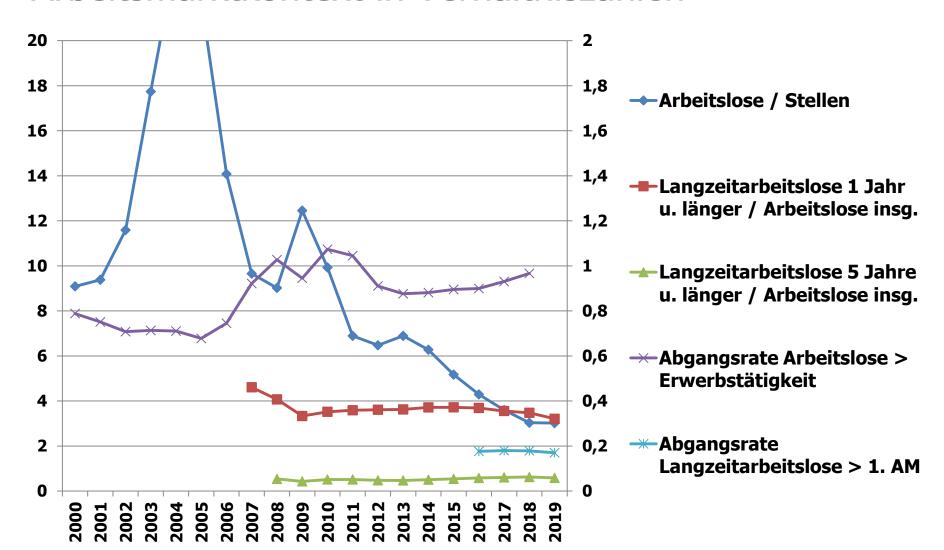
Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf OECD 2015, Bartelheimer 2007, Volkert 2005.

Im weiteren Verlauf der Untersuchung können Dimensionen reduziert werden, wenn sie sich als empirisch

nicht trennscharf erweisen.



Arbeitsmarktkontext in Verhältniszahlen

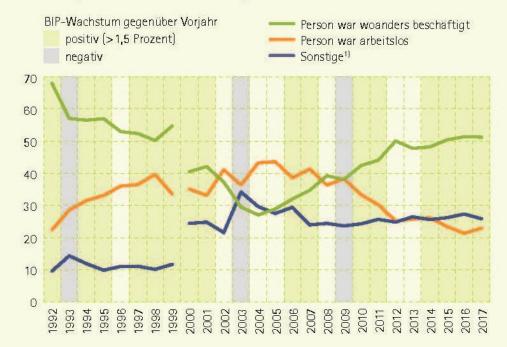


IAQ

Einstellungen aus Arbeitslosigkeit abnehmend

Vorheriger Erwerbsstatus neu eingestellter Personen

1992 bis 2017, Anteil an allen Neueinstellungen in Prozent



¹⁾ Personen, die direkt vor der Neueinstellung in Ausbildung, Weiterbildung, im Studium oder in der Selbstständigkeit waren, die als Zeitarbeiterinnen und –arbeiter im selben Betrieb beschäftigt waren, der Stillen Reserve angehörten oder zu denen keine Angabe vorliegt.

Anmerkungen: Ab 2000 Wechsel des Hochrechnungsverfahrens, vor 2010 inklusiv geförderte Beschäftigung (ohne 1-€-Jobs), ab 2010 verbesserte Korrektur für Teilnahmeverweigerung, 2016 und 2017 vorläufige Werte.

Quelle: IAB-Stellenerhebung, Statistisches Bundesamt (VGR) zur Abgrenzung des BIP-Wachstums.

Quelle: Bossler, Mario; Gürtzgen, Nicole; Kubis, Alexander; Moczall, Andreas (2018): IAB-Stellenerhebung von 1992 bis 2017. So wenige Arbeitslose pro offene Stelle wie nie in den vergangenen 25 Jahren (IAB-Kurzbericht, 23).



Widerlegung der Argumente gegen "Sozialen Arbeitsmarkt"

- "keynesianisch":
 - Wenn die Nachfrage nach Arbeitskräften hoch genug ist, wird die Arbeitslosigkeit verschwinden.
- "neoklassisch":
 - Wenn der Lohn so niedrig ist wie die individuelle Produktivität, wird die Person eingestellt.
 - "Wir haben einen der besten Niedriglohnsektoren aufgebaut, den es in Europa gibt." (Gerhard Schröder, Davos 2005)
 - 2015 Einführung des Mindestlohns
- "workfaristisch":
 - Rekommodifizierung der Arbeitskraft ("Fordern") plus Einüben marktgerechten Verhaltens ("Fördern") bringt alle in Arbeit



arbeitsmarktpolitischer und diskursiver Kontext (1)

- niedrige Arbeitslosenzahlen erlauben bifokale Fokussierung der AMP:
 - Beschäftigte (Qualifizierungschancengesetz)
 - trotz hoher Beschäftigung verbleibende Erwerbslose (Teilhabechancengesetz)
- sehr weite Definition der "Erwerbsfähigkeit"
 - ⇒ "irreparabel Beschäftigungsunfähige" im SGB II
- Veränderung der Parteienlandschaft
 - Rechtspopulismus
 - Debatte über "Abgehängtsein"
 - verstärkter Blick auf sozialen und politischen Zusammenhalt



arbeitsmarktpolitischer und diskursiver Kontext (2)

- Urteil des BVerfG zum "menschenwürdigen Existenzminimum" (2010) erzwingt die Annahme des BSHG-Erbes im SGB II:
 - "Bildungs- und Teilhabepaket"
 - "Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht." (§ 1 Abs. 1 SGB II)
 - ⇒ Ermöglichung menschenwürdiger Lebensführung > monetäre Mindestsicherung plus Leistungen zur Eingliederung in den ungeförderten Arbeitsmarkt
- UN-Behindertenrechtskonvention ⇒ Inklusionsdebatte, SGB IX-Novelle "Bundesteilhabegesetz" (2016/2017):
 - Wieso haben Menschen mit anerkannter Behinderung ein Recht auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Menschen mit diffusen, nicht diagnostizierten Benachteiligungen, die ebenfalls zur Ausgrenzung vom ungreförderten Arbeitsmarkt führen, aber nicht?



"Passiv-Aktiv-Transfer"

- "Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren"
- "Sozialer Arbeitsmarkt finanziert sich selbst"
- Jahreszahlen 2019 (Tsd. Euro)
 - (nur Gemeinsame Einrichtungen und nur bezogen auf Bundesanteil am ALG II)

Ausgaben "TaAM"	223.781
"Passiv-Aktiv-Transfer" aus dem Titel "ALG II"	71.411
Summe	295.192
Anteil "Passiv-Aktiv-Transfer"	24%

- frühere Modellrechnungen
 - unterschieden nicht zwischen Bundes- und Kommunalhaushalten
 - unterstellten generell Verlassen des Leistungsbezugs
 - haben Kosten des Coaching nicht berücksichtigt



Fokus der arbeitsmarktpolitischen Debatte verlagert sich

- "Transformation"
 - Energiewende / Kohleausstieg
 - Mobilitätswende / e-Mobilität
 - "Digitalisierung"
- Konjunkturwende
 - Arbeitslosigkeit sinkt noch, aber Nachfrage am Arbeitsmarkt steigt nicht mehr
 - wachsende weltwirtschaftliche Risiken
- "§ 16i tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2025 außer Kraft."
 - Verlängerung / Entfristung müsste 2023 angeschoben werden